



Medieninformation

17/2020

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
23. Juli 2020

Terminsankündigung

In dem Verwaltungsrechtsstreit

K + S Kali GmbH,
bevollmächtigt: Rechtsanwälte Norton Rose Fulbright LLP

gegen

den **Freistaat Thüringen,**
vertreten durch die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz
bevollmächtigt: Rechtsanwälte Redeker u. a.

beigeladen: **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)**
bevollmächtigt: Rechtsanwälte Prof. Dr. Dolde u. a.

verhandelt der 4. Senat in öffentlicher Sitzung

am Donnerstag, 20. August 2020 um 10 Uhr

**im Gebäude des Congress Centrum Weimarhalle, Seminargebäude,
Seminarraum 1 und 2, Unescoplatz 1, 99423 Weimar**

Zwischen der Klägerin, einem auf die Gewinnung und das Vermarkten von Kalium- und Magnesiumrohsalzen ausgerichteten Bergbauunternehmen, und dem Freistaat Thüringen ist umstritten, ob der Freistaat eine Anpassung des mit der Rechtsvorgängerin der Klägerin und der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) am 21. Oktober 1999 geschlossenen Vertrages über die Freistellung von Sanierungskosten nach dem Umweltrahmengesetz verlangen kann.

Das erstinstanzlich zuständige Verwaltungsgericht Meiningen (Az. 5 K 204/13 Me) hatte auf Antrag der Klägerin festgestellt, dass der Freistaat keinen Anspruch darauf hat, dass die der Klägerin gewährte Freistellung von den Sanierungskosten für den Kalibergbau nachträglich auf 409 Mio EUR zuzüglich 20 Prozent beschränkt

Thüringer
Oberverwaltungsgericht
Jenaer Straße 2 a
99425 Weimar

www.thovg.thueringen.de

wird. Außerdem hatte das Verwaltungsgericht die von der Klägerin begehrte Feststellung getroffen, dass der Freistellungsvertrag den Freistaat Thüringen auch dazu verpflichtet, die der K + S Kali GmbH entstehenden Kosten für die Beherrschung der Laugenzutritte in das Bergwerk (Merkers /Springen /Unterbreizbach) zu übernehmen.

Dagegen wendet sich der Freistaat Thüringen mit seiner vom Senat zugelassenen Berufung (Aktenzeichen 4 KO 700/17).

Hinweise für Medienvertreter

Für den Sitzungsbetrieb am Thüringer Oberverwaltungsgericht gelten wegen der anhaltenden Corona-Pandemie besondere Regelungen. Wegen der Einzelheiten wird verwiesen auf die Hinweise zum Infektionsschutz auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de -.

Wegen des zu erwartenden Medieninteresses und des begrenzten Platzangebots aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen wird eine formlose Anmeldung bei der Pressestelle unter presseovg@thfj.thueringen.de oder telefonisch

bis zum 4. August 2020

erbeten. Dabei sollten ein Ansprechpartner und die voraussichtliche Anzahl der an dem Termin teilnehmenden Personen genannt werden. Es wird außerdem um Mitteilung gebeten, ob mit oder ohne Kamera gearbeitet wird.

Für den Fall, dass das Interesse an der Teilnahme am Termin das Platzangebot überschreitet, behält sich das Thüringer Oberverwaltungsgericht vor, ein besonderes Akkreditierungsverfahren durchzuführen.

Für das **Erstellen von Foto- und Filmaufnahmen gilt folgendes:**

- Ton-, Film- und Fotoaufnahmen im Verhandlungssaal dürfen nur vor Eröffnung des Verhandlungstermins und nach dessen Ende hergestellt werden; Aufnahmen während des Termins sind unzulässig.
- Der Aufenthalt hinter der Richterbank ist nicht gestattet.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass das Thüringer Oberverwaltungsgericht keinen Internetanschluss bereitstellt. Mobile Endgeräte dürfen im Gerichtssaal während der Verhandlung nur im Offline-Betrieb genutzt werden.